C/2024/1596

15.2.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11247 — INEOS / CERTAIN ASSETS OF TOTALENERGIES)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/1596)

1. Am 7. Februar 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Ineos AG („Ineos“, Schweiz),

— bestimmte Vermögenswerte und Verträge am Petrochemie-Standort Lavéra sowie Abschnitte der angeschlossenen Ethylen-Pipeline in Ostfrankreich („Zielunternehmen“, Frankreich), die zurzeit größtenteils gemeinsam mit TotalEnergies Petrochemicals France SA und TotalEnergies Petrochemicals & Refining SA betrieben werden.

Ineos wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit des Zielunternehmens erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen, Vermögenswerten und Verträgen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Ineos ist ein weltweit tätiger Hersteller von petrochemischen Erzeugnissen, Spezialchemikalien und anderen Erdölerzeugnissen.

— Das Zielunternehmen umfasst folgende Produktionsanlagen und Verträge am Petrochemie-Standort Lavéra: i) Ethylen-Steamcracker (Naphtachimie SA, „Naphthachimie“), ii) Aromatengeschäft (GIE Pour l'Extraction des Aromatiques du Sud-Est, „Gexaro“), iii) Polypropylengeschäft (Appryl SNC, „Appryl“), iv) Naphtha-Speicherinfrastruktur („GIE 3TC“) und v) bestimmte damit verbundene Verträge, Kundenlisten und Bestände. Darüber hinaus umfasst es Abschnitte der angeschlossenen Ethylen-Pipeline in Ostfrankreich.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11247 — INEOS / CERTAIN ASSETS OF TOTALENERGIES

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).